

Durchführungsbestimmungen für den Krombacher Kreispokal

Spielordnung

- § 75, Abs. 3 In allen Pflichtspielen (Pokal) der Herren auf Kreisebene können ausgewechselte Spieler auch wieder eingewechselt werden.
- § 81, Abs. 2 Bei Pokalspielen werden vor der Einnahmeteilung von der Bruttoeinnahme folgende Posten abgesetzt:
 - a) Nachgewiesene Veranstaltungskosten (Platzmiete bzw.-kosten, Kosten für Kassen- und Ordnungs- bzw. Sicherheitsdienst, Plakat- und Kartendruck, Sanitätsdienst) bis zu 15% der festgestellten Bruttoeinnahmen ohne Mehrwertsteuer.
 - b) Kosten für Schiedsrichter, Schiedsrichter-Assistenten und Schiedsrichter-Beobachter.
 - c) Die Fahrtkosten für die reisende Mannschaft werden nach § 83 Spielordnung abgerechnet. Fehlbeträge gehen zu gleichen Lasten der beteiligten Vereine.
- § 83 Fahrtkosten im Sinne der §§ 81;82 Spielordnung sind Kosten einer Busreise (Hin- und Rückfahrt). **Preis für einen Kilometer 1,50 EUR.**
- § 88, Abs. 2 Pokalspiele sind Pflichtspiele im Sinne der Satzung und Ordnung, auch in Bezug auf Vorschriften über Spielberechtigung.

Anhang zur Satzung und Ordnungen für die Durchführungsbestimmungen für Pokalspiele Herren

- 1. In allen Runden hat der klassentiefere Verein Heimrecht. Im Übrigen wird das Heimrecht ausgelost. Das Heimrecht kann getauscht werden.
- 2. **Endet ein Spiel nach der regulären Spielzeit unentschieden, wird grundsätzlich eine Entscheidung durch Elfmeterschießen herbeigeführt.**
- 3. Einigen sich zwei Vereine im Gegensatz zur Auslosung auf einen Tausch im Heimrecht, gilt die Wertung in diesem Bezug nicht wie ausgetragen, sondern wie gelost.
- 4. Das Freilos steht einem Verein nur einmal zu.
- 5. Bei Spielklassengleichheit ist der Inhaber des Freiloses in jedem Fall der reisende Verein.
- 6. Beim Weiterkommen in die nächste Pokalrunde durch Nichtantreten des ausgelosten Gegners, gilt das Spiel als gewonnen, ist also nicht wie ein Freilos zu werten.
- 7. Die Endspiele auf Kreisebene werden auf neutralen Plätzen ausgetragen. Über den Endspielort entscheidet der Kreisfußball-Ausschuß.
- 8. **Änderung Zeitstrafe, analog Meisterschaftsspiele**

Dillenburg, 08.08.2024

Roland Paul

Kreisfußballwart u. Pokalspielleiter